

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung **Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2,2 Millionen registrierter Arbeitsloser in diesem Herbst eine sog. „stille Reserve“ von ca. 1,3 Millionen, 2,5 Millionen Sozialhilfeempfänger und eine ständig steigende Zahl von Dauerarbeitslosen zeigen, daß Armut, Existenzangst und materielle Not in der Bundesrepublik Deutschland wieder an der Tagesordnung sind. Ebenfalls steigt die ökologische Belastung der Arbeits- und Umweltbedingungen weiter an.

Ein Ausdruck hiervon ist, daß rund 50 % der Männer gezwungen sind, vorzeitig vor ihrem Rentenalter Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten in Anspruch zu nehmen.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Durch rigorose Kürzungsmaßnahmen in den Sozialhaushalten, die von der Vorgänger-Regierung begonnen und von der CDU/CSU und FDP-Regierung verschärft fortgesetzt werden, haben den sozial Schwächeren, insbesondere Rentnern, Arbeitslosen, Frauen und Behinderten in den vergangenen Jahren ständig neue Belastungen auferlegt.

Die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Unternehmensgewinne beigetragen; bei gleichzeitiger Verschlechterung der Arbeitsplatzsituation. Diese Strategie hat sich in erster Linie in vermehrten Rationalisierungsinvestitionen und in profitablen Geldanlagemöglichkeiten auf den Kapitalmärkten niederschlagen.

Dort, wo die Bundesregierung Investitionsförderung betreibt, geht diese Förderung ökologisch und ökonomisch in die falsche Richtung:

Der massiv geförderte Ausbau bestimmter Großtechnologien (Atomwirtschaft, Breitbandverkabelung, Straßen- und Kanalbau)

und die ständig steigenden Rüstungshaushalte verschlingen ungeheure Summen; er schafft nur wenig kapitalintensive Arbeitsplätze (bis zu 25 Millionen DM Investitionssumme pro Arbeitsplatz in der Atomindustrie). Für umweltverträgliche, arbeitsintensive Investitionen ist dann weder politischer Wille noch genügend Geld vorhanden.

Es werden gerade da Investitionen unterlassen, wo sie dringend notwendig wären, z. B. bei der Sanierung von Luft und Wasser, bei der Entwicklung umweltverträglicher Verkehrssysteme und der Förderung einer ökologischen Stadtentwicklung.

Die von der Bundesregierung herausgestellten Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sind entweder praktisch kaum wirksam oder haben in der Hauptsache ganz andere Effekte:

Die Vorruhestandsregelung ist in ihrer praktischen Auswirkung allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein und das sog. „Beschäftigungsförderungsgesetz“ führt vor allem zum Unterlaufen des gesetzlichen Kündigungsschutzes. Gleichzeitig erklärt die Bundesregierung die Massenarbeitslosigkeit immer häufiger zum Problem angeblich mangelnder Qualifikation und mangelnder sozialer Mobilität und erweckt damit den Eindruck, als seien die Arbeitslosen an der Arbeitslosigkeit selber schuld.

Während Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit andauern, wird eine massive Einschränkung von Arbeitnehmerrechten vorbereitet. Die von der Regierung beabsichtigte Neuregelung des § 116 AFG zielt auf eine Aushöhlung des Streikrechts und soll in eine Richtung gehen, die den Unternehmen die Möglichkeit böte, auf dem Wege der Angriffsaussperrung die Gewerkschaften finanziell ausbluten zu können. Auch die geplante Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes zielt in erster Linie auf eine Schwächung der betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer.

Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen die in diesem Vorhaben zum Ausdruck kommende Strategie des Abbaus von Arbeitnehmerrechten.

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Versuche der Bundesregierung, Arbeitslosigkeit als Problem mangelnder Qualifikation und Mobilität der Betroffenen darzustellen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine grundlegende Änderung der Wirtschafts- und Sozialpolitik aus, die öko-sozial orientiert sein muß.

Der Deutsche Bundestag hält folgende Maßnahmen für notwendig:

- Die sofortige Verwirklichung eines ökologischen Umbauprogramms mit den Schwerpunkten Abwasserentgiftung, Altlastensanierung, Entgiftung von Kohlekraftwerken, Energieeinsparung durch rationelle Energienutzung sowie eine umweltverträgliche Verkehrswirtschaft. Ein solches ökologisches Investitionsprogramm hätte auch positive Beschäftigungseffekte.

Dies muß verbunden werden bei gleichzeitigem Verzicht auf ökonomisch sinnlose und ökologisch schädliche Großprojekte, wie zum Beispiel WAA Wackersdorf, Flughafen Erdinger Moos, Rhein-Main-Donau-Kanal usw.;

- ein neues Arbeitszeitgesetz zur Verteilung von Haus-, Erziehungs-, Pflege- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen, das Rahmenbedingungen schafft, um die notwendige Arbeitszeitverkürzung weiter betreiben zu können, und das Regelarbeitszeit auf 40 Stunden herabsetzt;
- gesetzliche Beschränkung von Überstunden;
- Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes durch Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die kein hinreichendes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung stellen;
- eine wirksame sozial-, arbeits- und tarifrechtliche Absicherung der bestehenden Teilzeitarbeitsplätze;
- die Rücknahme des Beschäftigungsförderungsgesetzes mit seiner Aushöhlung des gesetzlichen Kündigungsschutzes;
- die Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen, damit insbesondere Selbsthilfeprojekte, selbstverwaltete Betriebe und Betriebsübernahmen durch die Belegschaft bessere Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten bekommen;
- die Rücknahme der seit 1981 eingetretenen Leistungskürzungen im Bereich der Sozialhaushalte;
- ein soziales Existenzsicherungsprogramm, das eine Mindestabsicherung für alle Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger in einer Höhe von 1 000 DM ermöglicht und die Anhebung des Eckregelsatzes in der Sozialhilfe um ca. 120 DM vorsieht;
- das gesetzliche Verbot der Aussperrung zur Verbesserung der Arbeitskampfbedingungen der Gewerkschaften;
- ein Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung durch Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes; die Mitbestimmung muß auf die Bereiche wirtschaftliche Angelegenheiten, Personalplanung und Neue Technologien ausgeweitet werden.

Der Deutsche Bundestag hält die Grundrichtung der Wirtschafts- und Sozialpolitik dieser Bundesregierung für verfehlt, wenn, wie in dieser Woche von den Gewerkschaften, dagegen protestiert wird, dann hält er diesen Protest für berechtigt und wendet sich gegen alle Versuche, solche Protestaktionen abzuqualifizieren.

Bonn, den 16. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

